

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Dezember 2022  
– Drucksache 17/3782**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Gesetz für ein interoperables Europa  
COM(2022) 720 final (BR 593/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Dezember 2022 – Drucksache 17/3782 – Kenntnis zu nehmen.

25.1.2023

Der Berichterstatter:

Niklas Nüssle

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Drucksache 17/3782, in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, der vorliegende Verordnungsvorschlag verfolge im Grunde das Ziel einer EU-weiten Vereinheitlichung von Verfahren für die Weitergabe von Daten über Ländergrenzen hinweg. So sei beispielsweise während der Coronapandemie in Frankreich das in Deutschland ausgestellte digitale COVID-Zertifikat problemlos anerkannt worden. Solche gelingenden Beispiele brauche es künftig mehr, zumal auch bekannt sei, dass durch den Abbau von Hemmnissen in den europäischen Grenzregionen das Bruttoinlandsprodukt um 3 bis 5 % steigen könnte. Die EU sei durchaus die richtige Ebene, um Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Interoperabilität auf den Weg zu bringen. Dabei wäre allerdings wichtig, dass die Regelung schlank gehalten werde und nicht noch eine Reihe von weiteren Regelungen nach sich ziehe.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP bat um Auskunft, welche Befugnisse bzw. welchen Rechtscharakter der im Verordnungsvorschlag vorgesehene Beirat für ein interoperables Europa haben solle.

Des Weiteren fragte sie, welche Rolle dem Portal für ein interoperables Europa zukomme. Sie interessiere, wie das konkret funktionieren solle, welche Dateien hochgeladen würden und welche Berücksichtigung die Themen Sicherheit bzw. Cyberkriminalität gefunden hätten.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, der Beirat habe in erster Linie die Aufgabe der Koordination. Er bewerbe und befördere die Interoperabilitätslösung. Weitere Rechtsetzungsbefugnisse seien nach dem jetzigen Vorschlag nicht vorgesehen. Der Beirat sei gewissermaßen der Treibriemen dieser strukturierten Zusammenarbeit zum Thema Interoperabilität.

Welche Daten konkret im Portal bereitgestellt würden, sei jetzt noch nicht konkret zu beurteilen. Die Prüfung, welche Portale im Land überhaupt davon betroffen sein könnten, laufe gerade erst. Konkreteres müsse erst abgewartet werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3782 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2023

Nüssle

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen vom 16. Dezember 2022  
– Drucksache 17/3782**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Gesetz für ein interoperables Europa  
COM(2022) 720 final (BR 593/22)**

**E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Dezember 2022 – Drucksache 17/3782 – Kenntnis zu nehmen.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

**B e r i c h t**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3782 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Ohne weitere Beratung und ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

25.1.2023

Blenke